

Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins)

Im rechtskräftigen Tarifanhang ist betreffend Verbrauchsgebühr eine Teuerungsklausel enthalten. Demgemäss ist der Ansatz von Fr. 1.70/m³ jährlich anzupassen, wenn die Teuerung sich um mindestens 5 Punkte verändert hat.

Auszug aus dem am 23.11.2007 revidierten Tarifanhang des Wasserreglementes:
„Verbrauchsgebühr pro m³

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Tarif 1.c / Verbrauchsgebühr jährlich der Teuerung anzupassen, sofern diese seit der letzten Anpassung sich um mindestens 5 Punkte verändert hat. Basis bildet dabei der LIK 2005, Stand November 2006 mit 100,6 Pt, für die Neuberechnung des Folgejahres ist jeweils der Novemberstand des endenden Jahres massgebend, gerundet auf 5 Rp.“

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

(Indexbasis: Dezember 2005)

Stand November 2006: 100.6 Punkte
Stand November 2013: 103.3 Punkte
Stand November 2014: 103.2 Punkte
Stand November 2015: 101.8 Punkte

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 zur Kenntnis, dass der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) die Mindestveränderung von 5 Punkten nicht erreicht und somit der Ansatz der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.70/m³ **unverändert** bleibt. Das heisst, im Jahr 2016 gibt es in Sachen Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) **keine** Änderung.